

## WICHTIGE INFORMATIONEN

- **ANMELDUNG** : Nur Studierende, die auf der Anwesenheitsliste stehen, dürfen am Kurs teilnehmen. Wer zur 1. Sitzung unentschuldigst fehlt, verliert sein Anrecht auf die Teilnahme am Kurs, wenn TeilnehmerInnen, die auf der Warteliste stehen, anwesend sind. Nachrücker können entsprechend der Nummerierung der Warteliste aufgenommen werden. Studierende, die auf der Warteliste stehen und am ersten Kurstag keinen Platz bekommen, können nur nach Rücksprache mit der Koordinatorin in ihrer Sprechstunde nachträglich in einem anderen vergleichbaren Kurs aufgenommen werden, wenn freie Plätze vorhanden sind.
- **ANWESENHEITSPFLICHT UND LEISTUNGSNACHWEISE** : In den Sprachkursen besteht Anwesenheitspflicht. Die TeilnehmerInnen, die einen Schein (Teilnahmebestätigung bzw. Leistungsnachweis) erwerben möchten dürfen nur zweimal fehlen bei Kursen mit 2SWS und viermal fehlen bei Kursen mit 4SWS (**mit oder ohne offizielle Begründung** wie z. B. einem ärztlichen Attest). Die Klausur und die letzte Sitzung nach dem Klausurtermin zählen als reguläre Sitzungen. Wiederholtes Zuspätkommen von über 15 Minuten bei 6 oder mehr Veranstaltungen zählen als eine zusätzliche verpasste Sitzung. Leistungsnachweise werden für Studierende ausgestellt, die alle Voraussetzungen erfüllt haben (regelmäßige Teilnahme und eine benotete Leistung je nach Kurs).
- **NACHSCHREIBEKLAUSUR**: Ein Termin für eine Nachschreibeklausur wird nur erteilt für Studierende, die gleichzeitig eine andere Klausur schreiben und die Koordinatorin und Lehrer/in mind. 2 Wochen vor dem Klausurtermin informiert haben, und es mit offiziellen Unterlagen belegen können.
- **TEILNAHMEBESCHEINIGUNGEN** werden für Studierende ausgestellt, die regelmäßig teilgenommen haben, jedoch keinen Leistungsnachweis erbracht haben bzw. die Prüfung nicht bestanden haben. Die Studierende dürfen nur zweimal fehlen bei Kursen mit 2SWS und viermal fehlen bei Kursen mit 4SWS (**mit oder ohne offizielle Begründung** wie z. B. einem ärztlichen Attest). Für die Studierenden, die nur eine Teilnahmebescheinigung haben wollen, zählen die Klausur und die letzte Sitzung nach dem Klausurtermin nicht als reguläre Sitzungen. Daher müssen diese Studierenden die Klausur und die letzte Sitzung nach dem Klausurtermin nicht besuchen.
- **QISPOS ANMELDUNG**: Eine Anmeldung in QISPOS ist nur für die Allgemeinen Studien möglich und notwendig (in der Regel 2-Fach Bachelor). Die Anmeldung in QISPOS erfolgt erst nach Zulassung zum Kurs, idR ab der 3. Semesterwoche. Bitte beachten Sie die QISPOS Fristen. Weitere Infos dazu hier : <http://studium.uni-muenster.de>
- **UNlcert®– Zertifikate**: Das Sprachenzentrum bereitet auf UNlcert® –Zertifikate vor. UNlcert® ist eine hochschulspezifische Fremdsprachenausbildung auf vier Niveaus, insbesondere in Fachsprachen (Wirtschaft, Jura, Geistes- und Sozialwissenschaften). Näheres s. Homepage unter UNlcert : <http://spz.uni-muenster.de/de/unicert>
- **PLAGIAT** : „Ein Plagiat liegt vor, wenn Texte Dritter ganz oder teilweise, wörtlich oder nahezu wörtlich übernommen und als eigene wissenschaftliche Leistung ausgegeben werden. Ein solches Vorgehen widerspricht nicht nur guter wissenschaftlicher Praxis, es ist auch eine Form geistigen Diebstahls und damit eine Verletzung des Urheberrechts.“ (Resolution des Deutschen Hochschulverbandes vom 17. Juli 2002). Plagiate werden am Sprachenzentrum grundsätzlich mit ungenügend bewertet. In diesem Fall wird kein Leistungsnachweis ausgestellt. Auch eine Wiederholung der Klausur bzw. der Arbeit im Rahmen der entsprechenden Veranstaltung ist nicht möglich.
- **SCHEINABHOLUNG** : Die Scheinausgabe erfolgt in der Regel in der letzten Sitzung der Kurse. Außerdem können Scheine **in der ersten Ferienwoche** gegen Vorlage des Studierendenausweises von **Montag, Dienstag und Mittwoch 12 - 16 Uhr im Raum 402** abgeholt werden oder **in den Feriensprechstunden** der KoordinatorInnen. Ansonsten muss bei der Dozentin/dem Dozenten ein frankierter Briefumschlag hinterlegt werden. Scheine vorheriger Semester können generell **während des Semesters, ab der 3. Vorlesungswoche** gegen Vorlage des Studierendenausweises von **Montag bis Mittwoch, 12-16 Uhr im Raum 403** abgeholt werden, sofern keine C-Tests oder DAAD-Sprachtests stattfindet. In der **letzten Vorlesungswoche** werden **keine** Scheine im Raum **403** ausgegeben.

Mit freundlichen Grüßen,

Chloé Neyret  
Kordinatorin für Französisch  
Sprachenzentrum, WWU Münster  
Bispinghof 2B, Raum 310  
Sprechstunde während des Semesters: Di. 10:00-11:00 Uhr